

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke	Datum:	15.02.2018
Aktenzeichen:	FB4 825-33/01	Vorlage Nr.	FB4-0221/2018/01-448

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	01.03.2018	nicht öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergabe über die Planung einer Erneuerung einer Regenwasserleitung in der "Dorfstraße" in Birgel

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birgel beabsichtigt, die „Dorfstraße“ auszubauen. Der Ortsgemeinderat hat vor, hierzu einen Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Linscheidt GmbH, Kaller Str. 20, 53937 Schleiden, zu vergeben.

Der Kanalisation in der Dorfstraße ist im Mischsystem ausgebaut worden. Es befindet sich noch eine ältere Regenwasserkanalisation in dieser Straße, welche das Wasser aus den Straßenseitenrinnen der Kreisstraßen nach Feusdorf K 72 und Wiesbaum K 75 abführen. Diese müsste erneuert werden. Eine Voruntersuchung des Einzugsgebietes der Mischwasserkanalisation der Dorfstraße hat ergeben, dass die vorhandene im Mischsystem erstellte Kanalisation des Ortes Birgel etwas entlastet werden könnte, z. B. durch Anschluss der Straßenentwässerung der Dorfstraße an den Regenwasserkanal und zudem von Teilflächen angrenzender bebauter und unbebauter Grundstücke. Es empfiehlt sich daher, den Regenwasserkanal durch die VG-Werke zu erneuern bei einer Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers (Kreis).

Das Ingenieurbüro Linscheidt hat ein Honorarangebot abgegeben zwecks Erneuerung des Regenwasserkanals im Ausbaubereich. Für die Erstellung der Planung einschl. Erstellung des Antrages der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis beziffert sich das Angebot auf 5.914,48 € und auf die Bauausführung 9.796,03 € (jeweils brutto).

Es ist vorgesehen, die Auftragsvergabe in 2 Stufen vorzunehmen, d.h. zunächst nur für die Planungsphase.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Planung für die Erneuerung eines Regenwasserkanals in der „Dorfstraße“ in Birgel an die Linscheidt Ingenieure GmbH, Kaller Straße 20, 53937 Schleiden, auf der Grundlage Ihres Angebots vom 13.02.2018, zunächst für die Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI nebst Zusatzleistungen, über 5.914,48 € brutto, zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan 2018.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

180213_aktuelles HO VG Werke__RW Kanal Dorfstraße

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: